

Hauptausschuß
14. Sitzung

05.02.1986

den Haushaltsplan und in bezug auf den Organisationsplan zu konkretisieren, Aufklärung über die unterschiedlichen Ausgangszahlen für die ursprünglich beantragten zusätzlichen Stellen zu geben und den Ausschußmitgliedern diese schriftlichen Unterlagen umgehend zuzuleiten.

Des weiteren wird die Staatskanzlei gebeten, den Stellenplan der Landeszentrale für politische Bildung den Stellenplänen der entsprechenden Einrichtungen in den anderen Ländern vergleichend gegenüberzustellen.

Entscheidungen über die Personaltitel des Einzelplans 02 bleiben der Antrags- und Abstimmungssitzung am 20. Februar 1986 vorbehalten.

2 Verschiedenes

- a) Planungen zur künftigen Verwendung des Ständehauses
- b) Informationsreise zum Studium der Medienentwicklung in Frankreich und in der Schweiz
- c) Unterrichtung des Hauptausschusses über öffentliche Äußerungen der Landesregierung zu Grundsatzfragen der Medienpolitik

Zu den Punkten 2 a) bis 2 c):

Die Beratungsergebnisse sind den Seiten 12 ff. dieses Protokolls zu entnehmen.

Nächste Sitzungen: Donnerstag, 20. Februar 1986, 10.00 Uhr
(ganztägig)

(Zur Tagesordnung siehe Seite 1 dieses Protokolls.)

Donnerstag, 15. Mai 1986, 9.00 Uhr

- - - - -

Hauptausschuß
14. Sitzung

05.02.1986
hz-mm

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung befaßt sich der Hauptausschuß mit einigen Geschäftsordnungsfragen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Staatskanzlei - Vorlagen 10/237 und 10/238 -, die erst unmittelbar vor der letzten Hauptausschußsitzung vorgelegen hätten und Grundlage der heutigen Beratung der Personaltitel zu Einzelplan 02 seien, vom Plenum voraussichtlich als Angelegenheiten von besonderer Bedeutung behandelt und dem Hauptausschuß überwiesen würden, der sich hiermit also erneut werde zu beschäftigen haben. -

Sodann kündigt Professor Farthmann an, daß in der nächsten Sitzung am 20. Februar 1986 eine sehr umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen sein werde: Nach der Beschlußfassung über die Einzelpläne 01, 02, 09 und 13 des Haushaltsgesetzes 1986 seien das Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs, die Europa-Aktivitäten der Landesregierung, das Gesetz über den Verdienstorden des Landes und der Teil des Landesentwicklungsberichts zu beraten, für den der Ausschuß zuständig sei. Außerdem werde das Gespräch mit dem Rundfunkausschuß über dessen ersten Erfahrungsbericht Vorlage 10/259 stattfinden, das um 13 Uhr beginnen solle. Übrigens werde darum gebeten, Einzelplan 01 am 20. Februar vorab zu behandeln. - Hiermit erklärt sich der Ausschuß einverstanden. -

Der Vorsitzende erinnert daran, daß vor der Sommerpause bisher nur der 22. Mai und der 3. Juli 1986 als Sitzungstermine festgelegt seien. Dies reiche für die Erörterung der noch anstehenden wichtigen Themen - u. a. Landesrundfunkgesetz, Staatsvertrag zur Rundfunkordnung und Landesmediengesetz, Änderung des Verfassungsschutzgesetzes und Verfassungsschutzbericht 1985 - nicht aus; hierzu würden zwei weitere Sitzungstermine benötigt. Darüber hinaus wünsche die CDU-Fraktion, nochmals die Entschließung des Landtags vom 23.06.1983 zur Erhöhung der Rundfunkgebühr zu beraten; hierin müßte gegebenenfalls der 5. KEF-Bericht Vorlage 10/228 einbezogen werden. - Der Termin für die Beratungen in Straßburg - 16. bis 18.04.1986 - stehe nunmehr fest. -

Nach kurzer Aussprache kommt der Hauptausschuß überein, am 15. Mai 1986 von 9.00 bis 13.00 Uhr zu tagen und - soweit erforderlich - seine Sitzung am 3. Juli 1986 ganztägig durchzuführen; in diesem Fall müßte die Sitzung des Rundfunkrates verlegt werden. -

Hauptausschuß
14. Sitzung

05.02.1986
hz-mm

Zu 1: Haushaltsgesetz 1986

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/450, 10/451, 10/500 und 10/650

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
hier: Personaletat

Vorlagen 10/227 und 10/237

Abg. Dr. Pohl (CDU) erwartet namens seiner Fraktion, daß sich die Staatskanzlei insbesondere zu den Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs sowie zu den Ausführungen des Gutachterdienstes der Landtagsverwaltung äußere. - In diesem Zusammenhang wirft Abg. Büssow (SPD) die Frage nach der Relevanz des erwähnten Gutachterdienstes auf, der dem Haushalts- und Finanzausschuß zuarbeite, dessen Stellungnahmen den diesem Gremium nicht angehörigen Abgeordneten aber nicht zur Verfügung stünden; deswegen sollten die Ausarbeitungen dieses Dienstes nicht in die Debatte einbezogen werden. Im übrigen müßte sich das Parlament mit dem Gutachterdienst einmal generell befassen, der als Teil der Landtagsverwaltung wohl kaum als unabhängige Stelle zu betrachten sei.

Darauf erwidert Abg. Dr. Pohl (CDU), angesichts der Divergenzen zwischen den Fraktionen über die Wiedereinrichtung eines Stellenplanausschusses hätten sich die Fraktionsführungen im Wege eines Kompromisses geeinigt, daß sich eine kleine Kommission des Haushalts- und Finanzausschusses mit den Personaletats befassen und sich dabei des bestehenden Gutachterdienstes bedienen solle, der die Aufgabe habe, die Stellenpläne der Einzeletats zu durchforsten und die Kommission von dem Ergebnis zu unterrichten. - Der Abgeordnete empfiehlt, interfraktionell Klarheit über die offizielle Funktion des Gutachterdienstes herbeizuführen, dessen Material die Stellenplanberatungen erleichtere. -

Die Darlegungen des CDU-Vertreterers werden vom Vorsitzenden bestätigt. Selbstverständlich hätten Vertreter aller Fraktionen die Möglichkeit, auf die Ausarbeitungen des Gutachterdienstes zurückzugreifen.

Im folgenden nimmt MDgt Dr. Wienholtz (StK) zu dem Bericht des Landesrechnungshofs Vorlage 10/237 Stellung. - Dem Rechnungshof sei für seine Prüfungsfeststellungen zu danken; sie enthielten eine Reihe von ernst zu nehmenden Vorschlägen, Bemerkungen und - auch kritischen - Anregungen sowohl zur Organisation der Staatskanzlei als auch zu deren Stellenplan.

Hauptausschuß
14. Sitzung

05.02.1986
hz-mm

Zum Gesamtpersonalbestand der Staatskanzlei habe der Rechnungshof festgestellt, daß dieser relativ kleiner sei als der aller übrigen Staatskanzleien; lediglich Niedersachsen habe eine noch kleinere Staatskanzlei als Nordrhein-Westfalen. Dies müsse hervorgehoben werden, weil es der Anlaß für den Prüfungsauftrag an den Landesrechnungshof gewesen sei. Auch mit dem jetzt vorgesehenen Stellenzuwachs läge Nordrhein-Westfalen mit seiner Staatskanzlei zumindest noch im Mittelfeld der übrigen Länder.

Zur Organisation der Staatskanzlei habe der Landesrechnungshof sehr erwägenswerte Vorschläge unterbreitet. Dazu gehöre die Zusammenfassung der Arbeitseinheiten, die sich mit Medienfragen befaßten, in einer neuen Medien-Gruppe unter Hinzufügung eines Referats "Kommunikationssysteme". Dieser Vorschlag trage der politischen Bedeutung dieses Bereichs Rechnung. - Auf fruchtbaren Boden sei auch die zweite organisatorische Konzeption des LRH gefallen: die Referate, die sich mit Außen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik sowie den dazugehörigen Protokoll- und Konsularfragen beschäftigten, zusammenzufassen. - Hinsichtlich der Vorstellungen zum Landespresse- und Informationsamt und zur Landeszentrale für politische Bildung sehe die Staatskanzlei die Dinge etwas anders als der Rechnungshof; hierzu wie zu den Organisationsbemerkungen insgesamt werde noch Stellung genommen.

Dr. Wienholtz betont, das für die heutige Beratung wichtige Ergebnis beziehe sich auf die Vorschläge des Rechnungshofs zur Stellenplanung der Staatskanzlei für das Jahr 1986, die auf Seite 73 Vorlage 10/237 wiedergegeben würden. Die Staatskanzlei habe sich mit diesen Vorschlägen eingehend auseinandergesetzt, über die auch Diskussionen mit den Mitarbeitern des LRH geführt worden seien. Die jetzt vorzutragenden Reaktionen darauf beruhten auf einem längeren Meinungsbildungsprozeß. Als Resultat der Überprüfung durch die Staatskanzlei teilt der Ministerialdirigent folgendes mit:

Erstens habe sich die Staatskanzlei unter dem Eindruck der LRH-Empfehlungen dazu durchgerungen, 9 im Entwurf der Landesregierung vorgesehene Stellen zu streichen: 3 Stellen der Besoldungsgruppe A 13, 1 Stelle der Gruppe 11, 1 Stelle der Vergütungsgruppe I a, 1 Stelle der Vergütungsgruppe VI b, 2 Stellen der Lohngruppe VI und 1 Stelle der Lohngruppe IV.

Zweitens sei die Staatskanzlei, einem Vorschlag des Rechnungshofs folgend, bereit, 4 Stellen für beamtete Hilfskräfte auszuweisen, die mit als Planstellen gestrichenen Stellen korrespondierten. Im Einvernehmen mit dem Innenminister werde darum gebeten, hierfür entsprechende Planstellen ohne Besoldungsaufwand vorzusehen.

Entsprechend einer weiteren LRH-Anregung werde - drittens - vorgeschlagen, je 1 Leerstelle der Vergütungsgruppe I BAT und der Lohngruppe VI MTL auszuweisen; in Übereinstimmung mit dem Finanzminister werde um entsprechende Änderungen gebeten.

Hauptausschuß
14. Sitzung05.02.1986
hz-mm

Viertens sei die Staatskanzlei mit einem Vorschlag des Landesrechnungshofs einverstanden, 1 Stelle der Vergütungsgruppe I BAT in 1 Stelle der Gruppe I a BAT umzuwandeln.

Zusammenfassend bemerkt Dr. Wienholtz, von den zusätzlich im Einzelplan 02 erbetenen Planstellen und Stellen sollten insgesamt 9 gestrichen werden. Die Staatskanzlei folge dem Ergebnis des Landesrechnungshofs insoweit, als neben dem von diesem anerkannten Bedarf von 20 Stellen weitere 4 Stellen für beamtete Hilfskräfte ausgewiesen würden. Zusätzliche vom LRH gemachte Einsparungsvorschläge hinsichtlich der verbliebenen 16 neu angeforderten Stellen könnten von der Staatskanzlei nach sorgfältiger Prüfung nicht akzeptiert werden. Bei dieser Überprüfung wisse sich die Staatskanzlei mit den Feststellungen des LRH auf Seite 41 des Berichts einig, wonach kein Grund für die Annahme bestehe, daß die Aufgaben der Staatskanzlei mit wesentlich geringerem Personalaufwand hätten erfüllt werden können. Der Redner zitiert diesen Passus; die darin erwähnte Änderung der Geschäftsverteilung zum 01.09.1985 habe ausschließlich die Neuordnung der Ressort- und Koordinierungsreferate aufgrund der Umverteilung der Ressortzuständigkeit betroffen; weder die Zahl der Referate in der Gruppe II A noch die Gesamtzahl ihrer Mitarbeiter sei dabei geändert worden. - Für die verbleibenden 16 Stellen verweist Dr. Wienholtz auf die ausführliche Begründung Vorlage 10/227 Seiten 6 ff.; zu den jeweiligen Einsparungsvorschlägen nähmen die Mitarbeiter der Staatskanzlei gern Stellung.

Als erster Redner in der nun folgenden Diskussion bedauert Abg. Dr. Pohl (CDU), daß die vom Vertreter der Staatskanzlei vorgebrachten zahlreichen Vorschläge dem Hauptausschuß nicht in Form einer Art Veränderungsnachweis schriftlich zugeleitet worden seien. Deshalb bleibe nichts anderes übrig, als die Punkte im einzelnen abzufragen, ein etwas umständliches Verfahren. Dr. Pohl bittet, sich dazu zu äußern.

Seine Fraktion müsse über die vorgetragenen Änderungen zunächst intern reden, meint Abg. Dr. Worms (CDU); deshalb sieht er sich nicht in der Lage, die Beratung aufzunehmen. - Der Vorsitzende räumt ein, daß eine schriftliche Vorlage hilfreich gewesen wäre. Das ließe sich bis zur Beschlußfassung am 20. Februar 1986 jedoch nachholen. - Hätte die Staatskanzlei die Empfehlungen des Rechnungshofs abgelehnt, anstatt ihnen - wie jetzt geschehen - zu entsprechen, hätte der Ausschuß von ihr keine Unterlagen erwartet; ein solches Verlangen in Anbetracht des entgegenkommen-den Verhaltens der Staatskanzlei erscheine nicht gerechtfertigt.

Daß die Staatskanzlei den Vorstellungen des Rechnungshofs voll entsprochen hätte, treffe nicht zu, hebt Abg. Dr. Pohl (CDU) hervor. Die Staatskanzlei gehe von 25 neuen Stellen aus, der

Hauptausschuß
14. Sitzung

05.02.1986
hz-mm

Landesrechnungshof ermittle diese Zahl mit 24 und spreche von 15 verbleibenden Stellen, von denen lediglich 11 neu zu schaffen seien; Dr. Wienholtz hingegen nenne 16 Stellen. Diese Differenzen seien aufklärungsbedürftig. Man könne also nicht von voller Berücksichtigung der LRH-Empfehlungen reden. Die Fälle müßten Punkt für Punkt erörtert werden, um Klarheit zu gewinnen. -

Auch der Vorsitzende meint, die in der Vorlage 10/237 behandelten Stellenanforderungen sollten im einzelnen auf ihre Berechtigung hin geprüft werden. Der Wunsch nach einer schriftlichen Vorlage sei zu akzeptieren, wenn die CDU darauf bestehe.

Der vorhandene Beratungsbedarf sollte nach Auffassung des Abg. Büssow (SPD) heute befriedigt werden; bei einer Detailerörterung könnten Mißverständnisse ausgeräumt werden. - Dem pflichtet der Vorsitzende bei.

Zu einer Einzelberatung ist Abg. Dr. Pohl (CDU) bereit. Das gewählte Verfahren freilich sei ungewöhnlich. Die von Dr. Wienholtz gemachten Ausführungen hätten den Ausschußmitgliedern ein oder zwei Tage vorher schriftlich übermittelt werden sollen. - Zu Beginn der Beratung möchte Dr. Pohl wissen, ob die Zahl der Stellenvermehrungen nun 24 oder 25 betragen habe.

Zum Verfahren macht MDgt Dr. Wienholtz darauf aufmerksam, daß sich der Regierungsentwurf in der parlamentarischen Beratung befinde; Änderungsanträge dazu müßten aus dem Landtag und könnten nicht von der Regierung kommen. Was er gerade vorgetragen habe, seien die Konsequenzen der Staatskanzlei aus dem Bericht des Landesrechnungshofs gewesen. Im übrigen wäre es durchaus möglich, dem Ausschuß vor der Beratung am 20. Februar eine Vorlage zuzuleiten.

Es wäre durchaus nicht ungewöhnlich, wirft Abg. Dr. Pohl (CDU) ein, daß die Regierung den zuständigen Ausschuß mit entsprechenden Formulierungshilfen unterstütze. Das sei diesmal nicht erfolgt. - Dem hält der Vorsitzende entgegen, wenn sich der Vertreter der Staatskanzlei gegen die Änderungsvorschläge des Landesrechnungshofs gewandt hätte, wäre vom Hauptausschuß sicherlich keine Vorlage erwartet worden. Die Bereitschaft der Staatskanzlei, dem Votum des Rechnungshofs zu entsprechen, brauchte nicht die von Dr. Pohl erwähnten Konsequenzen zu haben.

Auf eine wiederholte Frage des Abg. Dr. Pohl (CDU) trägt MR Inger (StK) vor, der Landesrechnungshof gehe in seiner Übersicht auf Seite 73 der Vorlage 10/237 von 25 Mehrstellen aus; da auf der

Hauptausschuß
14. Sitzung

05.02.1986
hz-mm

letzten Zeile dieser Seite eine Fahrerstelle nicht addiert worden sei, wären tatsächlich 26 Stellen zugrunde zu legen. Der Gutachterdienst wiederum ziehe hiervon 2 im Haushaltsentwurf vorgesehene Stellenabgänge nach Einlösung von kw-Vermerken ab, so daß er auf insgesamt 24 Stellen komme. Netto betrage die Zahl der Mehrstellen also 24, brutto 26.

LMR Dr. Belemann (LRH) räumt ein, der Landesrechnungshof sei in der Tat von 25 Stellen ausgegangen, und zwar von den 8 von der Staatskanzlei zum Haushaltsentwurf angemeldeten neuen Stellen und von den 17 unter Einschaltung des Ausschusses für Organisationsfragen zusätzlich angeforderten Stellen. Die Argumentation MR Ingers in diesem Punkt scheine nicht schlüssig zu sein.

Offensichtlich lasse sich dieser Sachverhalt nicht aufklären, meint Abg. Dr. Pohl (CDU); bis zur nächsten Sitzung sollten sich Landesregierung und Rechnungshof über die tatsächliche Ausgangszahl einigen. - Bei der Erörterung der Einzelpunkte geht der Abgeordnete zunächst auf die Ansicht des Landesrechnungshofs ein, die in Aussicht genommene Verstärkung des Ordensreferats sei gegenwärtig nicht erforderlich. Die geforderte Sachbearbeiterstelle sollte deswegen mit einem Sperrvermerk versehen werden. - Landesrechnungshof und Staatskanzlei würden hierzu um Stellungnahme gebeten. - Fragen dieser Art müßten auch zu den übrigen Fällen gestellt werden.

In einer erneuten Erörterung über das Verfahren gibt der Vorsitzende zu, daß sich etwa die Gesamtzahl der Mehrstellen nicht exakt aufklären lasse. Man könnte die Beratungen auch vertagen, wenn die CDU dies wünsche. Am besten wäre es jedoch, die bestehenden Stellenforderungen auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen; auf diese Weise könne der Ausschuß Entscheidungsgrundlagen gewinnen. - Mit diesem Verfahren ist Abg. Dr. Pohl (CDU) zunächst einverstanden, während Abg. Elfring (CDU) zu überlegen bittet, ob sich nicht in kurzer Zeit zumindest handschriftlich eine Beratungshilfe fertigen ließe.

Zu der Stellenanforderung für das Ordensreferat versichert LMR Dr. Belemann (LRH), der Landesrechnungshof erkenne den Bedarf für einen zusätzlichen Sachbearbeiter durchaus an. Der Sperrvermerk sei vom Gutachterdienst angeregt worden. Die Stelle für das Ordensreferat sei freilich schon einmal beantragt und dann anderweitig verwandt worden; im Interesse der Haushaltswahrheit und -klarheit müßte eigentlich für die anderweitige Aufgabe nunmehr eine Stelle beantragt werden. - Der LRH-Vertreter empfiehlt, von der Übersicht auf Seite 73 des Rechnungshofsberichts auszugehen und die Staatskanzlei um Angabe zu bitten, welche Einsparungsvorschläge sie akzeptiere.

Hauptausschuß
14. Sitzung

05.02.1986
hz-mm

Abg. Dr. Pohl (CDU) stellt fest, die Notwendigkeit der Sachbearbeiterstelle für das Ordensreferat werde also bejaht. - Weiter werde vorgeschlagen, für Angestellte und Arbeiter Leerstellen auszubringen. - Hierzu trägt MDgt Dr. Wienholtz in Übereinstimmung mit dem Finanzminister vor, die Landesregierung sei damit einverstanden: Bei Kap. 02 010 würden 1 Stelle der Vergütungsgruppe I BAT und 1 Stelle der Lohngruppe VI als Leerstellen eingerichtet.

Nunmehr geht Abg. Dr. Pohl (CDU) auf den Vorschlag des Rechnungshofs ein, die Beamtenstelle für den Leiter der Landeszentrale für politische Bildung endgültig in eine Angestelltenstelle umzuwandeln. - Hierauf antwortet MDgt Dr. Wienholtz, diese Frage sei bereits in der Stellenplankommission diskutiert worden. Die Staatskanzlei wolle an der Beamtenstelle festhalten, um für eine spätere Stellenbesetzung flexibel zu bleiben.

Auf eine Frage des Abg. Büssow (SPD) stellt Abg. Dr. Pohl (CDU) klar, bei seinen Auskunftersuchen richte er sich nach den Beanstandungen des Landesrechnungshofs. Der letzte Punkt finde sich auf Seite 35 Ziff. 6.2.3 des LRH-Berichts.

Zu Seite 41, 1. Absatz, erkundigt sich Dr. Pohl, weshalb Dr. Wienholtz die Feststellungen des LRH nicht vollständig zitiert habe, etwa was eine Konzeptionsschwäche bei der Geschäftsverteilung angehe, und welche Maßnahmen tatsächlich veranlaßt worden seien. -

Darauf antwortet MDgt Dr. Wienholtz, der von ihm zitierte Satz beziehe sich auf Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung als Grundlage für die Beauftragung des Landesrechnungshofs. Die in den Folgesätzen enthaltenen Schlußfolgerungen des Rechnungshofs könne er mangels entsprechender Kenntnisse nicht nachvollziehen. - Ergänzend legt LMR Dr. Belemann dar, die sich ergebenden Konsequenzen seien in Ziff. 6.3.4 - Seiten 43 ff. des Berichts - im einzelnen wiedergegeben. Dieses Thema könnte vertieft erörtert werden, wenn sich der Hauptausschuß mit dem Gesamtbericht befasse.

Hiermit ist Abg. Dr. Pohl (CDU) einverstanden; er bittet die Landesregierung allerdings um zusätzliche Erläuterungen bis zur nächsten Sitzung.

Sodann kommt der CDU-Abgeordnete auf die auf Seite 61 ff. enthaltene Feststellung des LRH zu sprechen, das Referat II A 2 der Staatskanzlei sei "nur zu 50 % ausgelastet" und könnte eingespart werden, wenn seine Aufgabe vom Referat II C 3 mitübernommen würde. Dr. Pohl möchte wissen, ob dieser Punkt in den genannten Stellen einsparungen enthalten sei.

Hauptausschuß
14. Sitzung

05.02.1986
hz-mm

MDgt Dr. Wienholtz verneint, und der für das betreffende Referat zuständige Abteilungsleiter MDgt Dr. Hessing (StK) führt aus, die vom Landesrechnungshof beschriebene Möglichkeit der Zusammenlegung der beiden Referate werde von der Staatskanzlei nicht gesehen. Dem Referat II A 2 obliege die Koordinierung mit dem neu gebildeten Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr; dort fielen wesentliche politische Aufgaben an, und die Aufgabenfülle sei wegen der drei Zuständigkeitsbereiche des Ministeriums größer als in anderen Referaten. Immerhin werde beim Städtebau ein umfangreiches Beschäftigungsprogramm anlaufen. Das Referat sei zudem für die Entflechtung des Städtebaus und der Wohnungsbauförderung zwischen Bund und Land mitverantwortlich. Ferner sei die Verkehrswegeplanung des Bundes für Straße und Schiene zu bearbeiten. In dem Referat würden rund 50 % der Investitionsmaßnahmen des Landes betreut; deshalb könne es keine zusätzlichen Aufgaben wie des Referats II C 3 übernehmen.

Der von Dr. Hessing geschilderte erhebliche Koordinierungsbedarf wird von Abg. Dr. Worms (CDU) aufgrund früherer persönlicher Erfahrungen als verhältnismäßig gering bezeichnet; immerhin habe vor allem das Fachministerium mit den Bonner Dienststellen zusammenzuarbeiten. Die Besetzung eines dafür zuständigen Referats mit Hilfsreferent und Sachbearbeiter erscheine kaum gerechtfertigt, da das Arbeitsvolumen auf die Referentenebene beschränkt sei.

Hierzu führt LMR Dr. Belemann aus, die Zusammenlegung der Referate II A 2 und II C 3 sei einer der wesentlichsten Streitpunkte zwischen Staatskanzlei und Landesrechnungshof. Das bisherige Referat II C 3 sei zu 50 % entlastet, da durch Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 5. Juni das Landesentwicklungsprogramm nicht mehr in der Staatskanzlei ressortiere und die Bevölkerungsentwicklung sachlich zur Aufgabenplanung des Referats II B 4 gehöre, das in der neuen Mediengruppe angesiedelt werden sollte. Außerdem sei das Referat II C 3 in der Gruppe II C ein Fremdkörper, weil sich diese Gruppe allein mit Außenbeziehungen befasse. Übrigens sei die Koordinationsaufgabe in diesem Bereich verhältnismäßig gering. Das alles habe zu der Überlegung geführt, die beiden Referate zusammenzufassen. Dadurch würden drei Stellen - für einen Referenten, einen Hilfsreferenten und einen Sachbearbeiter - verfügbar.

In diesem Zusammenhang wünscht Abg. Wendzinski (SPD) zu erfahren, welche Aufgabe die Staatskanzlei für das Referat II C 3 in Zukunft sehe und welcher Stellenwert der Landesentwicklung beigemessen werde. Eine nicht genügende Auslastung des Referats wäre angesichts der insgesamt zu erledigenden Aufgaben zu bedauern.

Hauptausschuß
14. Sitzung

05.02.1986
hz-mm

Wie MDgt Dr. Hessing betont, sei das Referat II C 3 nicht schon jetzt, sondern erst dann entlastet, wenn es die Aufgabe "Bevölkerungsentwicklung" abgebe. Die Staatskanzlei beabsichtige, die Gruppe II C primär mit Außenkontakten der Behörde zu betrauen. Von daher biete sich an, den Landesentwicklungsbericht mit dem Landesentwicklungsprogramm der Gruppe II B zugleich mit der mittelfristigen Finanzplanung zuzuordnen. Auf diese Weise werde ein Landesentwicklungsbericht erarbeitet, der sowohl eine Kontrolle der Regierungsarbeit ermögliche als auch die weiteren Perspektiven aufbaue. Dieser Gruppe solle ein Referat für Planungsaufgaben der Staatskanzlei zugeordnet werden.

Aus seinen Verhandlungen teilt der Vorsitzende mit, die Staatskanzlei benötige die erörterte Stelle, sei aber bereit, an anderer Stelle Personal einzusparen. In diesem Fall sollte man zusätzlichen Erörterungen absehen. Die Notwendigkeit einer Position hänge vielfach nicht nur von den Aufgaben, sondern auch von den Umständen ab, wie sie erfüllt werden könnten.

Wenn die Notwendigkeit von Stellen mit dem Landesentwicklungsbericht und der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung begründet werde, wäre auch zu fragen, wie Abg. Dr. Worms (CDU) hervorhebt, wann die entsprechenden Unterlagen das Parlament erreichten. Die Beschlüsse der zuständigen Ausschüsse müßten schließlich auch einmal umgesetzt und entsprechende Schlußfolgerungen daraus gezogen werden. Ohne mittelfristige Finanzplanung lasse sich Planungsarbeit nicht bewältigen. Der Hauptausschuß habe sich nicht mit der Organisation der Staatskanzlei zu beschäftigen, wohl aber mit den sich daraus ergebenden politischen Fragen.

Hierauf entgegnet MDgt Dr. Hessing, die mittelfristige Finanzplanung werde Zug um Zug zwischen Finanzminister und Staatskanzlei erarbeitet. Es sei aber auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die aus einer festen Zurechnung von Ausgaben und Aufgaben über einen mittelfristigen Zeitraum z. B. bei Änderungen des Steueraufkommens entstünden; dies hätten auch die Parlamentsdebatten der letzten Monate gezeigt. - Abg. Dr. Worms (CDU) merkt an, dem Landtag gehe es um die Verwirklichung seiner Vorstellungen; die Voraussetzungen dazu müßten geschaffen werden. Brauche die Regierung entsprechende Möglichkeiten, müsse sie sich an das Parlament wenden.

Der Vorsitzende stellt fest, die Staatskanzlei werde diese Hinweise zur Kenntnis nehmen und in Zukunft beachten. -

Hauptausschuß
14. Sitzung

05.02.1986
hz-mm

Als weiteren Punkt nennt Abg. Dr. Pohl (CDU) die auf den Seiten 64 ff. des Berichts Vorlage 10/237 ausgesprochene Erwartung des Landesrechnungshofs, die Referentenstelle des aufzulösenden und in das Referat III A 4 einzubindenden gruppenfreien Referats III 1 - "Bildredaktion" - mit einem ku-Vermerk (Umwandlung in eine Hilfsreferentenstelle) zu versehen. - Darauf erwidert MDgt Dr. Wienholtz, die Tarifpartner hätten seit Anfang der 70er Jahre die Gleichwertigkeit von Wort- und Bildjournalismus festgestellt; eine unterschiedliche Behandlung erscheine deshalb problematisch. Gleichwohl sei die Staatskanzlei bereit, dem Rechnungshof in diesem Punkt entgegenzukommen. -

Abg. Dr. Pohl (CDU) fährt fort, auf Seite 68 des Berichts befürworte der Rechnungshof eine Hilfsreferentenstelle innerhalb des Europa-Referats, auch für Zwecke des Europa-Beauftragten. Werde hierfür allerdings ein eigenes Referat innerhalb der Landeszentrale geführt, empfehle der Landesrechnungshof, die betreffende B 2-Stelle mit einem kw-Vermerk zu versehen. Vor einigen Monaten sei nämlich eine B 2-Stelle vom Wissenschaftsministerium in die Staatskanzlei zur Wahrnehmung von Europa-Aufgaben umgesetzt worden.

Dem LRH-Petition könne die Staatskanzlei nicht folgen, legt MDgt Dr. Wienholtz dar. Einmal habe der Landesrechnungshof nicht in ausreichendem Maße zur Kenntnis genommen, daß das betreffende Referat in der Landeszentrale außer den Angelegenheiten eines Europa-Beauftragten noch andere Aufgaben wahrnehme: Es betreue europäische Bildungsarbeit, insbesondere im Bereich der politischen Bildung, ferner Jugendbildung, schulische Bildung, internationale und deutsch-deutsche Beziehungen. Deshalb seien die Aufgaben des betreffenden Referenten größer, als der Rechnungshof dies annehme. - Zur Verbindung des Europa-Referats mit der außenpolitischen Gruppe müsse sauber zwischen politisch-operativen Angelegenheiten der Europa-Politik und den Angelegenheiten des Europa-Beauftragten getrennt werden, der sich im wesentlichen mit der Öffentlichkeits- und der politischen Bildungsarbeit befasse.

Auf einen Hinweis des Abg. Dr. Pohl (CDU) trägt LMR Dr. Belemann (LRH) dazu noch vor, eine Unterscheidung zwischen der Funktion des Europa-Beauftragten und der operationalen Tätigkeit des Europa-Referats erscheine nicht geboten. Hier bestehe vielmehr ein Sachzusammenhang, der eine Zusammenfassung der erwähnten Aufgaben sinnvoll erscheinen lasse. Daß der Europa-Beauftragte bei der Landeszentrale angesiedelt sei, bedeute keine zwingende Lösung. Zudem gehe es darum, auch Einsparungen vorzuschlagen. - Im übrigen werde die Landeszentrale für politische Bildung nach dem Zielorganisationsplan des LRH in vier von besonderen Referaten wahrzunehmende Kernbereiche eingeteilt. -